

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

343 (12.12.1888)

Beilage zu Nr. 343 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 12. Dezember 1888.

Das Weißbuch über Afrika. III.

Indem wir unsere Auszüge aus dem Weißbuche nachstehend mit dem Abdruck des vom Kardinal Lavigerie an den deutschen Gesandten in Brüssel gerichteten Schreibens und eines vom Reichskanzler an den Botschafter in London gesandten Erlasses abschließen, glauben wir den wichtigsten Inhalt und die bemerkenswerthsten Schriftstücke des Weißbuchs mitgetheilt zu haben. Weitere Mittheilungen aus dem Weißbuche würden den hier zur Verfügung stehenden Raum überschreiten; es wird sich indessen vielleicht noch Gelegenheit finden, auf das eine oder das andere der im Weißbuche enthaltenen Dokumente zurückzukommen.

Wichtig für die Beurtheilung der Bevölkerung von Sansibar ist der Bericht des Generalkonsuls Michelles über Nationalität und Konfession der Bevölkerung auf den Inseln und in den Häfen des Sultanats vom 3. November. Wir geben ihn daher im Wortlaut wieder: „Das zahlreichste Element der buntgemischten Bevölkerung im Sultanat Sansibar bilden die Suaheli, welche das Küstengebiet Ostafrikas zwischen dem Rovuma und dem Somalilande bewohnen und in viele einzelne Stämme zerfallen. Sie sind eigentlich eine Mischrasse, hervorgegangen aus der ursprünglichen Bevölkerung und durchsetzt mit Somali, Gallas, Comorenern, Arabern und den Völkern des inneren Afrika. Nominell bekennen sich die meisten Suaheli, besonders in den Städten, zum Islam, es genügt ihnen aber, einige arabische Gebetsformeln auswendig zu wissen; sie sind meistens indolent in religiöser Beziehung und ahmen den Arabern einige äußerliche Sitten nach, weil für sie der Araber einmal als der vornehmste Mann gilt. Der Respekt vor dem Araber ist noch heute unter ihnen ein großer, letzterer ist viel angesehener als der Europäer und wird seine geistige Ueberlegenheit ohne weiteres anerkannt. Wie viel Araber gegenwärtig im Sultanat anwesend sein mögen, wird sehr verschieden geschätzt; ich möchte die mir von einem wohlunterrichteten hiesigen Kaufmann gemachte Annahme als zutreffend annehmen, nach der auf der Insel Sansibar etwa 2000–3000, im ganzen Sultanat etwa 10000 Araber leben. Die meisten stammen aus Maskat und dem übrigen südlichen Arabien, alle sind Mohamedaner und gelegentlich eines religiösen Fanatismus fähig, obwohl sie im gewöhnlichen Leben tolerant und eher gleichgültig zu sein scheinen. Auf den Inseln des Sultanats ist der meiste Grundbesitz in ihrem Eigenthum, ebenfalls wird an manchen Küstengegenden, wie bei Pangani und Bagamomo, von ihnen Landbau betrieben. Daneben liegt der bedeutende Karawanenhandel wesentlich in ihren Händen und sie betreiben die Küstenschiffahrt. Ihr Wohlstand hängt an der Rückkehr, seitdem das indische Element in diese Gegenden eingedrungen ist und durch Vorkämpfer die arabischen Händler in Abhängigkeit gebracht hat. Immerhin gibt es noch vielleicht wenige reiche, aber viele wohlhabende Araber, sowohl auf den Inseln wie auf dem Festlande, deren Anzahl entzieht sich indes jeder Schätzung. Ihre Handelsbeziehungen reichen bis über die Region der großen Seen in das Flußgebiet des Congo hinein, und in mehreren Gegenden haben sie bedeutende Ansiedlungen, so in Tabora, ferner an der östlichen Seite des Nyassa-Sees. Im Innern gelten die Araber noch allgemein als die herrschende Klasse. An der Küste gab es vor dem Emporkommen des Seyid von Sansibar eine Reihe kleiner arabischer Dynastien, so in Gasi, Kilwa, Sudi, und manche von ihnen haben die Herrschaft des hiesigen Sultanats niemals anerkannt wollen. Es finden sich gerade an den kleineren Küstenplätzen arabische Elemente genug, welche sich anschießen würden, wenn sie sehen, daß unferseits eine dauernde Festsitzung beabsichtigt wird, sie also wegen des Uebertritts nicht später der Rache des Seyid anheimfallen, denn wie der Negere Araber, so erkennt der Araber den Europäer als ihm überlegen an. Diese Küstenaraber sind vielfach beartigt mit der Negerbevolkerung verwachsen, daß sie nicht mehr als reine Araber angesehen werden können, sie sind an der Küste sowie weit bis in das Zentrum Afrikas hinein zerstreut vorzufinden. Neben dem Araberthum und zum Theil auf Kosten desselben wächst mit jedem Jahre der Einfluß der Indier, die meist aus der Halbinsel Kach stammen, theils Mohamedaner, theils Feueranbeter, theils Kulteure sind. Durch Reichthum sind vornehmlich die Panianen und Kobjas ausgezeichnet. Ihnen ist die arabische Kaufmannschaft verschuldet und durch ihre geschäftliche Gewandtheit verstehen sie den größten Theil des Gewinns am ganzen Handel an der Ostküste an sich zu ziehen. Die Großhändler leben hier in Sansibar oder in Indien, sie haben ihre Filialen an den Küstenplätzen, und überall ist im Handel und Verkehr die Mittelsperson der geschmeidige und geschäftsfundige Indier. Ihre Anzahl wird auf etwa 7–bis 8000 Köpfe geschätzt. Im allgemeinen hat sich das indische Element den deutschen Kolonisationsbestrebungen gegenüber freundlich gestellt, weil eben jede Verbesserung in Verwaltung und Justiz ihrem Vortheil entspricht, aber ihre Interessen sind auf ihre geschäftliche Thätigkeit beschränkt. Außer den britischen Indiern ist speziell in der Stadt Sansibar die Kolonie der portugiesischen Indier nicht unbedeutend, sie sind als Kleinhändler, Wäscher, Stewards, Köche recht nützlich, spielen indes keine Rolle.“

Am 1. August 1888 berichtet der Kaiserliche Botschafter in London über einen Vortrag des Kardinals Lavigerie, der die Sklaverei in Afrika zum Gegenstand hatte. Diesem Bericht schließt sich ein Bericht des Kaiserlichen Gesandten in Brüssel vom 17. August über dasselbe Thema an, worauf sodann unter dem 25. August die Mittheilung eines Schreibens des Kardinals Lavigerie an den Reichskanzler folgt; dasselbe ist durch den Gesandten in Brüssel eingereicht. Der Gesandte schreibt, der Kardinal Lavigerie habe ihn besucht, um seine Vermittlung in Anspruch zu nehmen, das befolgende Schreiben vom 24. d. M., worin er um die Mitwirkung Deutschlands an der Unterdrückung des Sklavenhandels in Afrika bittet, an den Reichskanzler gelangen zu lassen. Der Kardinal habe zugleich sein Bedauern ausgedrückt, daß er nach den großen Anstrengungen, denen er bei seinem hohen Alter auf seiner gegenwärtigen Reise ausgelegt gewesen sei, es sich nicht mehr zumuthen dürfe, sich, wie es sonst sein Wunsch gewesen sein würde, nach Berlin zu begeben und

Seiner Majestät dem Kaiser persönlich zu nahen. Das Schreiben des Kardinals lautet:

„Brüssel, den 24. August 1888. — Mein Fürst! Ich bitte Euerer Durchlaucht, die Widmung von drei Exemplaren der Vorträge über die Sklaverei in Afrika anzunehmen, welche ich vor kurzem nach einander in Frankreich, England und Belgien gehalten habe. Ich hätte gewünscht, über diese schweren und schmerzlichen Fragen auch zu der Kaiserlichen Regierung und den Christen Deutschlands sprechen zu können, und ich habe das Vertrauen, daß sie so schrecklichem Elend gegenüber nicht unempfindlich geblieben wären. Aber der Zustand äußerster Ermüdung, in welchem ich mich befinde, hindert mich gegenwärtig, diese neue Reise zu unternehmen. Ich wage daher, mein Fürst, hier schriftlich dasjenige mitzutheilen, was ich Ihnen mündlich nicht zu sagen vermag. Es ist in meiner Eigenschaft als Missionar, der bereits seit zwanzig Jahren mit der Einrichtung von Missionen im Innern Afrikas befaßt ist und der die geistliche Gerichtsbarkeit über den inneren Theil der östlichen Gebiete, welche an das Deutsche Reich übergegangen sind, ausübt, daß ich die Ehre habe, im Interesse so vieler unglücklichen Geschöpfe, deren betagter Hirte ich bin, mich an Sie zu wenden.“

Die Gegenden von Tabora und im Osten des Tanganika, wo meine Missionare und unter ihnen vier Deutsche sich befinden, sind in der That mit Bezug auf die Sklaverei nicht in glücklicher Lage als das übrige Afrika, sie sind damit sogar mehr behaftet als viele andere Gegenden. Wenn Euerer Durchlaucht sich den Brief eines meiner Missionare über das gegenwärtige Aussehen des Sklavenmarktes in Usiji vorlegen lassen wollen, so werden Sie sich eine Vorstellung von diesen Gräueln bilden können. Dieser Brief befindet sich in einer Anmerkung auf Seite 14 und 15 der Ansprache, welche ich in London an die Versammlung unter dem Vorsitz Lord Granvilles gerichtet, und er ist im Auszuge wiedergegeben auf Seite 10 und 11 des Vortrages, welchen ich jüngst in Brüssel gehalten habe. Usiji liegt in dem Gebiet, welches zur deutschen Zone gehört. Ich muß hinzufügen, daß in allen Theilen von Dnyamembe und auf dem Wege, welche vom Tanganika durch diese Gegenden nach dem Meere führen, sich täglich in schrecklichem Umfange das wahrhaft teuflische Schauspiel der Sklavenkarawanen und der namenlosen Grausamkeiten bietet, zu welchen dieselben Anlaß geben. Wenn die Regierung Seiner Majestät des Kaisers will, so kann sie diese Schändlichkeiten leicht beseitigen und so zuerst in der christlichen Welt das Beispiel der wirksamen Unterdrückung des Sklavenhandels zu Lande geben, welcher gegenwärtig in Afrika mehr Verwühlungen anrichtet, als dies ehemals durch den Sklavenhandel zur See geschah. Eine einfache Maßregel, welche ich in meinem Vortrag in Brüssel für den belagerten Kongo angegeben habe, nämlich die Entwaflnung der an der Spitze der sklavereibereitenden Vanden stehenden Araber und mohamedanischen Mischlinge, deren Zahl im Herzen von Afrika nicht mehr als zwei- oder dreihundert beträgt, und welche mit ihren räuberischen Negern die Sklavensjagden im Innern ausführen und Sklaven auf allen Märkten verkaufen; aber mit dem Verbot, Kriegswaffen und Pulver von der Küste aus einzuführen und mit Karawanen zu transportieren, um diesen Zweck zu erreichen. Eine kleine deutsche Truppe von 500 Mann, falls sie allein mandrirt, oder einige fähige und entschlossene Offiziere, falls ihnen, wie dies in Belgien für die Westküste des Tanganika geschehen soll, unter den Schwarzen ausgebildete Truppen beigegeben werden, sind ausreichend, um einen solchen Beschluß auszuführen. Ich habe das auf Seite 29, 30, 31, 32 der Ansprache, welche ich in Sainte Gubule gehalten habe, dargelegt.“

Der unabhängige Staat des Kongo steht regelmäßig mit dem Staat Belgien nicht im Zusammenhang, und der König kann daher keine regulären Truppen dorthin entsenden. Er muß also zu Freiwilligen seine Zuflucht nehmen. Aber das Deutsche Reich vermag, was Belgien nicht vermag. Seine ostafrikanischen Gebiete sind regelmäßig nicht von dem Reich getrennt und es hängt hier somit Alles vom Kaiser und von der strengen Ausführung der Artikel VI und IX der grundlegenden Berliner Akte ab. Ich bitte Euerer Durchlaucht, meine Bitte Seiner Majestät übermitteln zu wollen. Nichts vermag mehr auf Sie den Segen Gottes herabzurufen, als ein derartiger Akt der Barmherzigkeit und des Mitleids. Benedictio perituri, sagen unsere heiligen Väter, super me veniebat.“

Ich habe forben in London das Grab des großen Rivingstone besucht, welcher alle diese Gräueln der Nähe angesehen hat. Auf sein Grabmal in der Westminsterabtei hat das englische Volk die folgenden Worte, die letzten, welche er mit sterbender Hand aufgeschrieben hat, eingegraben lassen: „Ich kann jetzt nur bitten, daß die reichsten Segnungen des Himmels allen denen zu Theil werden, welche, wer sie auch sein mögen, dazu beitragen, um die schreckliche Plage der Sklaverei aus dieser Welt verschwinden zu lassen.“

Ich richte dieselbe Bitte an Gott und flehe zu Ihm, daß Seine Segnungen Euerer Durchlaucht zu Theil werden für Dasjenige, was Sie für Völkernationen, welche eines unermesslichen Erbarmens würdig sind, gethan haben werden.“

In diesem Gefühle habe ich die Ehre, mein Fürst, mich Euerer Durchlaucht sehr ergebensten und sehr gehoramen Diener zu nennen.“

ge. Ch. Kardinal Lavigerie, Erzbischof von Karthago.“

Es folgen nun die Eingaben der Kölner und Freiburger Versammlung, betreffend die Unterdrückung des Sklavenhandels und zwei Erlasse des Reichskanzlers an den kaiserlichen Geschäftsträger, resp. Botschafter in London vom 5. und 21. Oktober. In dem ersten Erlasse erhält der Geschäftsträger Auftrag, das bereits bekannte Memorandum zu überreichen, welches die Vorschläge des Reichskanzlers für eine gemeinsame deutsch-englische Aktion gegenüber dem Unwesen in Ostafrika enthält, während in dem zweiten Erlasse die Gefahren der mohamedanischen Bewegung in Afrika dargelegt und als Mittel zur Abwehr derselben die Bekämpfung der Waffeneinfuhr und der Sklaveneinfuhr in Afrika dargelegt werden.

Unter dem 22. Oktober erging sodann der Erlass des Reichskanzlers an den Kaiserlichen Botschafter in London, in welchem vorgeschlagen wird, der mit England zu treffenden Vereinbarung über die Bekämpfung der Waffeneinfuhr und der Sklaveneinfuhr in Afrika die Gestalt eines internationalen Abkommens (zwischen Deutschland und England) zu geben und worin die

Mitwirkung Portugals, des Kongostaates und Frankreichs als wünschenswerth bezeichnet ist. Der Erlass lautet:

„Brüssel, den 22. Okt. 1888. Es ist zu wünschen, daß unsere Abmachung mit England über die Bekämpfung der Sklaveneinfuhr und Waffeneinfuhr in Afrika die Gestalt eines internationalen Abkommens annehme. Ein solches würde einmal der fortschreitenden Ausdehnung der mohamedanischen und sklavereibereitenden Bewegung durch den moralischen Eindruck des Einverständnisses der beiden dort bisher einwirkenden europäischen Mächte Schranken setzen und die Mitwirkung der übrigen europäischen beteiligten Staaten mit mehr Wahrscheinlichkeit herbeiführen. Ich möchte daher einen Notenaustausch zwischen uns und England vorschlagen mit der Tragweite, daß wir uns verpflichten, unter Voraussetzung der gleichen Beteiligung Englands zu demselben Zweck, die auf dem Kontinent von Afrika in den letzten Jahren entstandene antichristliche und antizivilisatorische Bewegung, welche besonders von arabischen Sklavenhändlern gefördert wird, zu bekämpfen, und als das wirksamste Mittel zu diesem Zweck die Verhinderung der Ausfuhr von Sklaven und der Einfuhr von Waffen und Munition anzuerkennen, indem nur der Besitz von Waffen und Munition überlegener Art die arabische und mohamedanische Minorität im Innern des Landes in den Stand setzt, die zur Gewinnung von Sklavematerial zur Ausfuhr nötigen Sklavensjagden und Kriege zu unternehmen und die Ueberlegenheit der eigenen Masse im Innern Afrika's zu unterhalten.“

Der Sklavenhandel und die Initiative, welche gerade England zur Verhinderung desselben ergriffen hat, sind die Ursache und der Anstoß gewesen, welche eine Einigung aller bei diesem Werke interessierten Elemente herbeigeführt und es ermöglicht haben, den mohamedanischen Fanatismus im Interesse der mehr als tausendjährigen Gewohnheit des afrikanischen Sklavenshandels in's Leben und in den Kampf zu rufen. Die Wirkungen dieser Bewegung lassen sich im Großen wie im Kleinen in der Stellung des Mahdi, in der Stellung von Tippu-Tip und in den sich mehrenden Ermordungen der Europäer im Innern Afrika's erkennen. Das Christenthum und die europäische Civilisation mit bewaffneter Hand in das Innere Afrika's zu übertragen, hindern die Ausdehnung des Landes und sein Klima. Die Natur der eingeborenen Bevölkerung würde empfänglich für die europäischen Bestrebungen sein, wenn sie nicht durch die Waffengewalt, die höhere Intelligenz und das Zusammenhalten der arabischen Mohamedaner unterdrückt würde. Wir können den letzteren nur beifolmen, wenn wir die Quelle ihrer Ueberlegenheit, die bessere Bewaffnung und die Realisirung ihrer Gewinne durch Unterdrückung der Waffeneinfuhr und der Sklaveneinfuhr hindern.“

Ich betrachte es deshalb als eine Aufgabe, von welcher sich keine der christlichen civilisirten Nationen zurückhalten sollte, die Zufuhr von Waffen und Munition nach dem Innern Afrika's und die Ausfuhr von Sklaven nach Möglichkeit zu unterdrücken. Diese Aufgabe stellt sich in erster Linie den beiden im Sultanat von Sansibar vorzugsweise beteiligten Nationen von Deutschland und England; aber zu ihrer vollständigen Lösung wird es sich empfehlen, die demnächstige Mitwirkung der mit ihren Kolonien benachbarten portugiesischen Regierung und die Seiner Majestät des Königs von Belgien für den Kongostaat zu gewinnen. Ebenso wird es sich empfehlen, die französische Regierung in freundlicher Weise um ihre Mitwirkung zu eruchen, damit sowohl die Waffeneinfuhr in das Kongogebiet, als namentlich der Mißbrauch der französischen Flagge durch arabische Schiffe im Osten Afrika's verhütet werden.“

Euerer Erzellenz wollen an Lord Salisbury das Ersuchen stellen, sein Einverständnis mit diesen Auffassungen durch eine Mittheilung an Sir Edward Malet zu bekräftigen, um die englische Marine zur Herstellung der gemeinsamen Blokade der Sansibarhäfen zu veranlassen, und in gleicher Art wie wir, wenn auch ohne identisches Vorgehen, die vorbenannten mitinteressierten Regierungen um Anordnung entsprechender Maßregeln zu bitten. gez. v. Bismarck.“

Großherzogthum Baden.

2. Vom Bodensee, 9. Dez. (Getreideverkehr. — Viehmarkt. — Obsthandel) Die vorwöchentlichen Getreidemärkte boten eine lebhaftere Geschäftsbewegung dar und bei allen Fruchtorten war eine vermehrte Kauflust zu beobachten. In Säckingen beliefen sich die Umsätze an Weizen auf 192 Dtr. (Preis 19 M. 76 Pf.) und an Gerste auf 415 Dtr. (14 M. 32 Pf.). In Säckingen verkaufte man 376 Ztr. Neufort (9 M. 77 Pf.) und 94 Ztr. Hafer (6 M. 80 Pf.). In Radolfzell wurden 160 Dtr. Weizen, 129 Dtr. Gerste und 191 Dtr. Hafer, in Stockach 227 Dtr. Korn und 60 Dtr. Hafer verkauft. Auf der Schranne zu Ueberlingen betrug der Umsatz an Weizen 229 Dtr., an Korn 180 Dtr., an Gerste 63 Dtr. und an Hafer 184 Dtr. In Pfullendorf belief sich der Verkauf an Korn auf 233 Dtr. — Auf dem jüngsten Viehmarkte zu Radolfzell war der Handel bei Rindvieh und Milchschweinen ziemlich lebhaft. Ochsen galten 250–400 M. per Stück, Kühe 80–270 M., Kalbinnen 180–230 M., halb- bis 1jährig, Rinder 60–90 M., Käufer 30–60 M. per Paar, Ferkel 12 bis 20 M. per Paar. — Der lehrwöchentliche Obstmarkt in Ueberlingen hatte sehr starke Zufuhren aufzuweisen und erzielte man aus Mostäpfeln bis zu 4 M., aus Tafeläpfeln 5–7 M. und aus Tafelbirnen 6–8 M. per Doppelcentner.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Erfolg durch Annoncen

erzielt man nur, wenn die Annoncen zweckmäßig abgefaßt und typographisch angemessen ausgestaltet sind, ferner die richtige Wahl der geeigneten Zeitungen getroffen wird. Um dies zu erreichen, wende man sich an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Frankfurt a. M. (Vertreter in Karlsruhe: Gustav Fromme, Mühlburger Allee 31); von dieser Firma werden die zur Erzielung eines Erfolges erforderlichen Auskünfte kostenfrei erteilt, sowie Inseraten-Entwürfe zur Ansicht geliefert. Berechnet werden lediglich die Original-Zeilenpreise der Zeitungen unter Bewilligung höchster Rabatte bei größeren Aufträgen, so daß durch Benutzung dieses Institutes neben den sonstigen großen Vortheilen eine Ersparnis an Insertionskosten erreicht wird.

Handel und Verkehr.

Wien, 10. Dez. (Wochenausweis der Oester. Ungar. Bank) vom 7. Dez. gegen den Ausweis vom 30. Nov.

Notenumlauf	401 842 000 fl.	2 355 000 fl.
Metallschatz in Silber	154 050 000 fl.	118 000 fl.
do. in Gold	59 516 000 fl.	6 000 fl.
In Gold zahlbare Wechsel	19 990 000 fl.	31 000 fl.
Portefeuille	147 554 000 fl.	3 883 000 fl.
Kommanditisten	22 861 000 fl.	402 000 fl.
Hypothekendarlehen	105 210 000 fl.	841 000 fl.
Pfandbriefe in Umlauf	98 912 000 fl.	3 442 000 fl.

Köln, 10. Dez. Weizen per März 21.—, per Mai 21.30. Roggen per März 15.80, per Mai 15.90. Rüböl per 50 kg per Mai 59.50, per Oktober —.

Bremen, 10. Dez. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 7.70. Still.

Antwerpen, 10. Dez. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 20, per Dezember 19 1/2, per Januar 19 1/2, per Januar-März 19 1/2, fest. Amerik. Schweineschmalz, nicht verzollt, dispon., 106 1/2 frcs.

Paris, 10. Dez. Rüböl per Dezember 73.—, per Januar 72.75, per Januar-April 72.—, per März-Juni 68.25.

Weichend. — Spiritus per Dez. 42.25, per Mai-August 44.—. Still. — Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr., per Dezember 40.25, per März-Juni 41.60. Fest. — Mehl, 12 Marqués, per Dezember 60.30, per Januar 60.75, per Januar-April 61.30, per März-Juni 61.90. Weizen — Weizen, per Dez. 26.10, per Januar 26.50, per Januar-April 26.90, per März-Juni 27.40. Weizen — Roggen per Dezember 14.40, per Januar 14.60, per Januar-April 15.25, per März-Juni 15.75. Still. — Talg 79.—. Wetter: kalt.

Schiffsbericht der „Red Star Linie“ in Antwerpen. New-York, 7. Dez. Der Postdampfer „Baesland“ ist von Antwerpen heute wohlbehalten hier angekommen.

Frankfurter Kurse vom 10. Dezember 1888.

1 Vira = 60 Pf. 1 Pfd. = 20 Rmf. 1 Dollar = 4 Rmf. 25 Pf. 1 Silber- rabel = 8 Rmf. 20 Pf. 1 Mark Banco = 1 Rmf. 60 Pf.	Staatspapiere.	Portug. 5 Anl. v. 1886 R. 100.40	Eisenbahn-Aktien.	3 Ital. gar. E.-B.-fl. fr. 59.60	3 Odenburger Thlr. 40	20 Fr.-St. 16.11
Baden 4 Obligat. R. 102.90	Serbien 5 Goldrente 81.40	3 Ausl. d. R. 64.20	4 Medl. Frdr.-Franz R. 155.—	5 Gotthard IV Ser. fr. 165.80	4 Dester. v. 1854 fl. 250 113.—	20 Sovereigns 20.28
" 4 Obl. v. 1886 R. 103.30	Schweden 4 in R. —	4 Ausl. d. R. 81.40	4 Pfälz. Nordbahn fl. 109.30	4 Schweiz. Central 103.50	4 Raab-Grazer Thlr. 100	Obligationen und Industrie- Aktien.
Bayern 4 Oblig. W. 107.10	Span. 4 Ausl. d. R. 70.70	Schweiz 3 1/2 Berner fr. 100.10	4 Gotthardbahn fr. 124.50	5 Süd-Romb. Prior. fl. 103.60	3 1/2 Freiburg Obl. (4-) 100.30	3 Karlsruhe Obl. 91.10
Deutschl. Reichsanl. W. 108.30	Schw. 4 Unif. Obligat. 81.80	Egypten 5 Priv. fr. 102.20	5 Böh. West-Bahn fl. 262 1/2	3 Süd-Romb. fr. 60.10	Braunschw. Thlr. 20-Loose 100.60	3 Ertlinger Spinnerei o. B. 126.—
Preußen 4 1/2 % Consols R. 107.80	Egypten 5 Priv. fr. 102.20	S. Amerik. 5 Arg. Goldanl. 93.50	5 Ost-Franz. St.-Bahn fl. 207.—	3 Rio. Lit. C. D1 u. D2 fr. 64.80	4 Dester. Kreditloose fl. 100	3 Karlsruhe Maschinenf. d. —
3 1/2 % kons. St.-Anl. W. 103.70	S. Amerik. 5 Arg. Goldanl. 93.50	Bank-Aktien.	5 Ost-Süd-Romb. fl. 136 1/2	5 Toscan. Central fr. 102.20	318.—	3 1/2 Deutsch. Böhm. 20% G. 207.—
Wtbg. 4 1/2 % Obl. v. 78/79 R. 104.60	4 1/2 Deutsche R.-Bank W. 141.—	4 Babilische Bank Thlr. 111.30	5 Ost-Nordwest fl. 167 1/2	5 Westf. Eisb. 1880/81 fr. —	Ungar. Staatsloose fl. 100	4 Rh. Hypoth.-Bank 50% G. —
4 Obl. v. 75/80 R. 104.60	4 Babilische Bank Thlr. 111.30	5 Basler Bankverein fr. 165.30	Eisenbahn-Prioritäten	4 Br. B.-C.-A. VII-IX R. 102.80	31.60	4 Rh. Hypoth.-Bank 50% G. —
Desterreich 4 Goldrente fl. 91.40	4 Basler Bankverein fr. 165.30	4 Berlin. Handelsges. W. 168.—	4 Elisabeth steuerfrei fl. 69.—	4 Prus. Cent.-Bod.-Cred. —	Augsburger fl. 7-Loose 27.40	5 Westeregeln Alkali 184.90
" 4 1/2 % Silberrent. fl. 68.60	4 Darmstädter Bank fl. 154.30	4 Deutsche Bank W. 166.20	5 Meißner Grenz-Bahn fl. —	4 Prus. Cent.-Bod.-Cred. —	Freiburger fr. 15-Loose 31.10	5 Hyp. Obl. d. Dortmund. —
" 4 1/2 % Papierrent. fl. 67.70	4 Deutsche Bank W. 166.20	4 Deutsche Vereinsb. W. 101.80	5 Ost-Nordwest-Gold- —	4 Prus. Cent.-Bod.-Cred. —	Mailänder fr. 10-Loose 16.80	5 Union —
ngärn 4 Goldrente fl. 83.50	4 Deutsche Vereinsb. W. 101.80	4 D. Unionb.-W. 65% G. W. 95.—	5 Ost-Nordwest-Lit. A. fl. 88.70	4 Prus. Cent.-Bod.-Cred. —	Reininger 10-Loose 25.80	5 Hyp. Anl. d. Dester. Alpen —
italien 5 Rente fr. 94.90	4 Deutsche Vereinsb. W. 101.80	4 Disc.-Kommand. Thlr. 215.60	5 Ost-Nordwest-Lit. B. fl. 87.70	4 Prus. Cent.-Bod.-Cred. —	Schwed. Th. 10-Loose 80.90	4 Rh. Hypoth.-Bank 50% G. —
5 % Rumänische Rente 94.—	4 Deutsche Vereinsb. W. 101.80	4 Disc.-Kommand. Thlr. 215.60	3 Raab-Debn. Obent. Gold —	4 Prus. Cent.-Bod.-Cred. —	Wiener Thlr. 10-Loose 100.80	5 Westeregeln Alkali 184.90
umänien 6 Dd l. W. 106.50	4 Deutsche Vereinsb. W. 101.80	4 Disc.-Kommand. Thlr. 215.60	4 Rudolf (Ealzkat) i. Gold —	4 Prus. Cent.-Bod.-Cred. —	Wien kurz fl. 100 167.15	3 1/2 Jsenberg-Birt. W. 92.80
ußland 5 Obl. v. 862 £ 101.10	4 Deutsche Vereinsb. W. 101.80	4 Disc.-Kommand. Thlr. 215.60	4 Rudolf (Ealzkat) i. Gold —	4 Prus. Cent.-Bod.-Cred. —	Amsterdam kurz fl. 100 168.50	Reichsbank Discout 4%
" 5) 377 M. —	4 Deutsche Vereinsb. W. 101.80	4 Disc.-Kommand. Thlr. 215.60	4 Rudolf (Ealzkat) i. Gold —	4 Prus. Cent.-Bod.-Cred. —	London kurz 1 Pf. St. 20.38	Frankf. Bank Discout 4%
rentanl. R. R. 61.10	4 Deutsche Vereinsb. W. 101.80	4 Disc.-Kommand. Thlr. 215.60	4 Rudolf (Ealzkat) i. Gold —	4 Prus. Cent.-Bod.-Cred. —	Dollars in Gold 4.16	Tendenz: —
4 Conf. v. 1880 R. 85.70	4 Deutsche Vereinsb. W. 101.80	4 Disc.-Kommand. Thlr. 215.60	4 Rudolf (Ealzkat) i. Gold —	4 Prus. Cent.-Bod.-Cred. —		

Die Versicherungs-Gesellschaft „Thuringia“ in Erfurt.

gegründet 1853 mit einem Grundkapital von neun Millionen Mark, gewährt:

- I. Feuerversicherungen jeder Art,
- II. Transportversicherungen per Fluß, Eisenbahn, Post- oder Frachtwagen,
- III. Kapital-Versicherungen auf den Todesfall, mit und ohne Dividende, je nach Wahl des Versicherten. Dividenden werden schon von der dritten Jahresprämie an gewährt und steigen nach Verhältnis der Versicherungsjahre. Bei Annahme einer Durchschnitts-Dividende von 3 Prozent erhält der Versicherte beispielsweise für das 5. 10. 15. 20. 30. Versicherungsjahr 15 30 45 60 90 Prozent der Jahresprämie als Dividende.
- IV. Kapitalversicherungen auf den Lebensfall und Aussteuer-versicherungen, Wittwenpensions- u. Rentennversicherungen,
- V. Versicherungen gegen Reise-Unfälle, sowie gegen Unfälle aller Art.

Die Entschädigung besteht je nach dem Grade der Verunglückung in Zahlung der ganzen oder der halben Versicherungssumme, oder einer diesem Betrage entsprechenden Rente, oder einer Kurquote. Die Entschädigungsansprüche, welche dem Versicherten aus einem Unglücksfalle etwa an eine dritte Person zustehen, gehen nicht an die Gesellschaft über.

Die Prämien für Versicherung gegen Reise-Unfälle sind so äußerst billig gestellt, daß es Niemand veräumen sollte, sich dieser Versicherung zu seiner eigenen und der Seinigen Verhütung zu bedienen. Für die Erweiterung in eine Versicherung gegen Unfälle aller Art ist eine sich nach der Berufsgefahr des Versicherten richtende Zusatzprämie zu zahlen.

Policen sind unter Angabe des Vor- und Zunamens, des Alters, des Standes - Berufszweigs - und des Wohnortes, der Versicherungssumme und Versicherungsdauer bei der Direktion in Erfurt, sowie bei sämtlichen Vertretern der Gesellschaft zu haben, in

- Erfurt** bei der Direktion, **Konstanz** Generalagentur, **Saßnitz** Seefraße Nr. 36, in **Baden-Baden** bei Herrn L. Durlacher, Kaufmann, **Basel** Josef Hammer, **Bielefeld** Gustav Joss, Eisenhandlung, **Bonn** August Mund, Rechtsconsulent, **Bruchsal** Herren Gebrüder Senger, Kaufleute, **Freiburg i. Br.** Herr Paul Gartenhäuser, Kaufmann, **Freiburg i. Br.** David Deneheimer, Handelsmann, **Freiburg i. Br.** Friedr. G. L. Sängler, Buchhalter, **Freiburg i. Br.** G. A. Nubel, Privatier, Wollestr. Nr. 27, **Freiburg i. Br.** L. Schilling, Privatier, Silbstr. Nr. 18, **Freiburg i. Br.** Wilh. Auerst, Buchhalter, Unt. Neckarstr. 38, **Freiburg i. Br.** C. F. Auerst, i. Firma Seb. Künzle, **Freiburg i. Br.** Louis Holzbach, Kaufmann, **Freiburg i. Br.** Emil Richter, Kaufm., Bähringerstraße 77, **Freiburg i. Br.** Herr Dür & Müller, M. S. Nr. 11, **Freiburg i. Br.** Herr J. nac Freund, Kohlenhändler, G. S. Nr. 33, **Freiburg i. Br.** Herr M. Levisohn, F. S. 24, **Freiburg i. Br.** Julius Bidon, Kaufmann, M. 2. Nr. 3, **Freiburg i. Br.** Frz. Jac. Bredhardt, Kaufmann, **Freiburg i. Br.** Friedrich Barant, Kaufmann, **Freiburg i. Br.** Jacob Bertram, Kaufmann, **Freiburg i. Br.** C. Grumbacher, Fabrikant, Turnstr. 2, **Freiburg i. Br.** Anton Heinen, **Freiburg i. Br.** Im. D. Mürrle, Garbhandlung, **Freiburg i. Br.** Ed. Schöninger, Kaufmann, **Freiburg i. Br.** Karl Gottfr. Schöber, Bijouteriefabrikant, **Freiburg i. Br.** J. D. Delaga, Kaufmann, **Freiburg i. Br.** Franz Alin, Kaufmann, **Freiburg i. Br.** Anton Wunderle, Chirurg, **Freiburg i. Br.** Bartlin Sutter, Kaufmann, **Freiburg i. Br.** Lucas Kern, Kammfabrikant, **Freiburg i. Br.** A. Haller, Kassier d. Vorschußvereins, **Freiburg i. Br.** Louis Schirmer, Chirurg u. Zahnmediziner.
- Prospecte werden unentgeltlich verabreicht. Eine Reise-Unfall-Versicherungs-Police kann sich Jedermann ohne Zurückziehung eines Vertreters sofort selbst ausfertigen, wenn er im Besitz des hierzu erforderlichen Formulars ist. Die Gesellschaft, sowie deren Vertreter übersenden diese Formulare auf Verlangen kostenfrei.

R. 133.113. Karlsruhe. Feuer-, Fall- u. einbruch-
sicherer Geld-, Bücher- und
Dokumenten-Schränke
empfehlen **Wih. Weiss**
Karlsruhe, Erbprinzenstr. 24

R. 780. Agenten,
welche den Verkauf von Herrenkleider-
stoffen an Private gegen hohe Provision
übernehmen wollen, werden von einer
Tuchfabrik gesucht. Offerten an **Rob.
Wolfe, Forst**, sub R. H. 200.

Die G. Braun'sche Hofbuchhandlung,
Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14,
empfiehlt zu
Weihnachts-Einkäufen
ihr reiches Lager von Werken der gesammten Literatur,
Prachtwerke, Klassiker, Jugendschriften, Spiele,
Atlanten und Globen etc.
Auswahlendungen machen wir auf Wunsch, auch nach
auswärts, bereitwilligst. — Kataloge gratis.

Junker & Ruh-Öfen
Permanentbrenner mit Nica-Fenstern u.
Wärme-Circulation.
auf's Feinste regulirbar,
ein ganz vorzügliches Fabrikat,
in 7 Grössen und verschiedenen Ausstattungen
bei
Junker & Ruh,
Eisengiesserei in Karlsruhe, Baden.
Der Ofen brennt bei einmaliger Anfeuerung
und rechtzeitigem Nachlegen den ganzen Winter
über, verbraucht so wenig Kohlen, dass eine
Füllung — bei gelindem Brande — durch mehrere
Tage und Nächte reicht und hat den schätzens-
werthen Vorzug, auch die Böden behaglich zu
wärmen.
Vollständige Garantie wird geleistet.
Ueber 20,000 Stück im Gebrauch.
Preislisten und Zeugnisse gratis und franco.

Bürgerliche Rechtspflege.
Dessentliche Zustellung.
E. 185.1. Nr. 15.564. Labr. Der
Ziegler Joseph Neff von Hugsweier
und Kaufmann E. Venator in Labr,
beide vertreten durch die Rechtsagenten
Mathias und Christian Heringer in
Labr, klagen gegen den Maurer Jakob
Gabelmann von Hugsweier, zur Zeit
an unbekanntem Orte abwesend, und
zwar: a. Neff wegen Schadloshaltung
aus Hugsweier auf Zahlung von 40 M.
50 Pf. direkt an die Stadtgemeinde zu
Labr oder zuhanden des Klägers.
b. Venator aus Kauf auf Zahlung von
8 M. 40 Pf. nebst 5% Zins vom
Klagezustellungstage mit dem Antrage
auf Verurteilung zur Zahlung obiger
Beträge und vorläufige Vollstreckbar-
keitsklärung des ergebenden Urtheils
und laden den Beklagten zur mündlichen
Verhandlung des Rechtsstreits vor das
Großh. Amtsgericht zu Labr (Baden)
auf
Samstag, den 19. Januar 1889,
vormittags 9 Uhr.
Zum Zweck der öffentlichen Zustellung
wird dieser Auszug der Klage bekannt
gemacht.
Labr, den 7. Dezember 1888.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Egger.

Dessentliche Bekanntmachungen.
E. 180. Forstheim. Im Konkurs
über das Vermögen des Nachlasses des
Georg Martin Vaier von Vierefen
soll mit Genehmigung Großh. Amts-
gerichts und des Gläubigerausschusses
binnen drei Monaten
bei dem Unterzeichneten geltend zu ma-
chen, anderfalls sein Erbtheil denen
zugutegeht würde, welchen er zukame,
die Schlussvertheilung vorgenommen
werden.
Nach dem auf der Gerichtsschreiberei
niedergelegten Schlussverzeichnis sind
dazu 1641 M. 18 Pf. verfügbar und
dabei 92 M. 50 Pf. bevorrechtigte
und 7462 M. 18 Pf. nicht bevorrechtigte
Forderungen zu berücksichtigen.
Forstheim, den 10. Dezember 1888.
Der Konkursverwalter:
E. Göler.

E. 181. Donaueschingen. In
dem Konkurs des Karl Theodor
Engelster, Landwirth von hier, soll
mit Genehmigung des Gläubigeraus-
schusses die Schlussvertheilung erfolgen.
Dazu sind 8173 M. 22 Pf. verfügbar.
Nach dem auf Großh. Gerichts-
schreiberei niedergelegten Verzeichnisse
sind dabei 113 M. 55 Pf. bevorrechtigte
und 10464 M. 90 Pf. nicht bevor-
rechtigte Forderungen zu berücksichtigen.
Donaueschingen, 8. Dezember 1888.
Georg Ritte,
Konkursverwalter.

Erbverordnungen.
R. 761. Wertheim. Georg Andreas
Deifel, Weinhändler von Wertheim,
zur Zeit an unbekanntem Orte in Ame-
rika abwesend, ist zur Erblichkeit am
Nachlasse seines Vaters, des Landwirths
Georg Andreas Deifel von Rembach,
mitberufen und wird hiermit aufge-
fordert, seine Erbansprüche an besagten
Nachlass
binnen drei Monaten
bei dem Unterzeichneten geltend zu ma-
chen, andernfalls sein Erbtheil denen
zugutegeht würde, welchen er zukame,

wenn der Vermittler zur Zeit des Erb-
anfalles nicht mehr gelebt hätte.
Wertheim, den 5. Dezember 1888.
Der Großh. Notar:
Jan.

Verm. Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs-
werte und der Lagerbücher nachfolgender
Gemarkungen des Amtsbezirks Neß-
fisch ist im Einverständnis mit den Ge-
meinderäthen der beteiligten Gemeinden
Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause
der betreffenden Gemeinde anberaumt,
für die Gemarkung:
1. Göggingen auf Montag, den
17. Dezember d. J., Vormittags
10 1/2 Uhr.
2. Neßfisch auf Dienstag, den
18. Dezember d. J., Vormittags
8 Uhr.
3. Oberbittlingen, Unterbitt-
lingen, Reuthe und Wacker-
hofen auf Mittwoch, den
19. Dezember d. J., Vormittags
10 1/2 Uhr.
4. Raß auf Donnerstag, den
20. Dezember d. J., Vormittags
10 1/2 Uhr.
5. Sandorf mit Roth auf Don-
nerstag, den 20. Dezember
d. J., Nachmittags 2 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hievon
mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt,
daß das Verzeichniß der seit der letzten
Fortführung eingetretenen, dem Ge-
meinderath bekannt gewordenen Verän-
derungen im Grundeigenthum während
acht Tagen vor dem Fortführungstermin
zur Einsicht der Beteiligten auf dem
Rathhause aufliegt. Etwasige Einwen-
dungen gegen die in dem Verzeichniß
vorgemerkten Veränderungen in dem
Grundeigenthum und deren Beurkun-
dung im Lagerbuch sind dem Fortfüh-
rungsbeamten in der Tagfahrt vorzu-
tragen.
Die Grundeigentümer werden gleich-
zeitig aufgefordert, die seit der letzten
Fortführung in ihrem Grundeigenthum
eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht
erhellen Veränderungen dem Fort-
führungsbeamten in der bezeichneten
Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der
Form der Grundstücke eingetretenen Ver-
änderungen sind die vorgeschriebenen
Handrisse und Meßurkunden vor der
Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder
in der Tagfahrt bei dem Fortführungs-
beamten abzugeben, widrigenfalls die-
selben auf Kosten der Beteiligten von
Amtswegen beschafft werden müßten.
Stodach, den 5. Dezember 1888.
Der Bezirksgeometer:
C. Bühler.